

*Betreff*

**Beratung und Beschluss über die Eröffnungsbilanz 2014 der  
Gemeinde Steinbergkirche**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

*Datum*

24.02.2021

*Sachbearbeitung:*

Ralf Porath

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

01.03.2021

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche hat am 01. Dezember 2008 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 92 Absatz 5 und 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche am 25.02.2021 geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

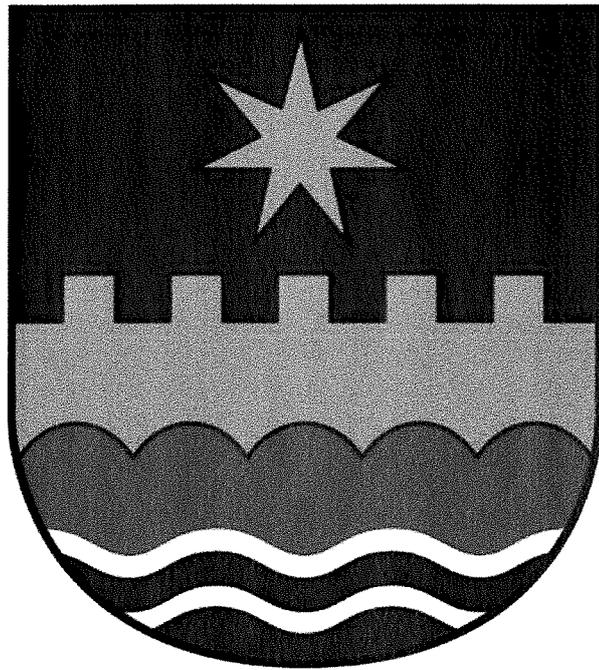
Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen vollumfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigelegt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Steinbergkirche zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

**Anlagen:**

Eröffnungsbilanz



**Eröffnungsbilanz**  
**der**  
**Gemeinde Steinbergkirche**  
**zum**  
**01.01.2014**

## Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz	1
Anhang zur Eröffnungsbilanz	3
Anlagenspiegel	12
Forderungsspiegel	16
Verbindlichkeitenspiegel	17
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	18
Übersicht über das Sondervermögen und die Beteiligungen	19
Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde	
Beschluss der Gemeindevertretung	

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	<b>AKTIVA</b>	
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>6.851.841,09</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	592,47
	1.2 Sachanlagen	6.779.596,74
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.746,75
021	1.2.1.1 Grünflächen	64.835,65
022	1.2.1.2 Ackerland	58.625,93
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.250,84
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	101.034,33
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	629.553,39
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	300,30
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	629.253,09
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.328.931,45
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	420.484,93
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.637.585,98
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	145.366,53
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	125.494,01
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	30.639,42
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.925,95
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.681,52
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.464.118,26
	1.3 Finanzanlagen	71.651,88
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	71.339,88
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	71.339,88
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.065.117,61</b>
	2.1 Vorräte	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	397.714,75
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	474,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.063,39
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	380.177,36
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	667.402,86
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	0,00
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>311.190,05</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>8.228.148,75</b>

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	<b>PASSIVA</b>	
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>2.169.180,37</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.437.157,01
202	1.2 Sonderrücklage	516.449,81
203	1.3 Ergebnismrücklage	215.573,55
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>4.441.539,38</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	197.430,19
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.199.105,01
	2.3 für Beiträge	2.045.004,18
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	13.697,26
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	2.031.306,92
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.617.429,00</b>
301	4.1 Anleihen	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.617.265,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.617.265,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	164,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	164,00
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>8.228.148,75</b>

## **Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Steinbergkirche zum 01.01.2014**

### **Vorbemerkungen**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche hat beschlossen, das Rechnungswesen in der Gemeinde Steinbergkirche zum 01.01.2014 auf die Doppik umzustellen und damit die Kameralistik abzulösen. Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006 wurde durch den Landesgesetzgeber die für die Einführung notwendige Rechtsgrundlage geschaffen und die weiteren gesetzlichen Grundlagen (Änderung der GO und Erlass der GemHVO-Doppik) im Laufe des Jahres 2007 eingeführt.

Seit dem 01.01.2014 wurden die Geschäftsvorfälle doppisch verbucht. Mit dem Haushalt 2014 ist erstmals ein Haushaltsplan auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Ab dem 01.01.2014 ist ausschließlich die Doppik das alleinige Buchführungsverfahren der Gemeinde Steinbergkirche.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erstellt. Maßgebend für die Eröffnungsbilanz sind neben den Vorschriften der GO und der GemHVO-Doppik (§ 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Im Übrigen wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) analog angewendet.

### **Gliederungsgrundsätze**

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend der Regelungen des § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Grundlagen für die Durchführung der Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde bildet die Bewertungsrichtlinie des Amtes Geltinger Bucht und der amtsangehörigen Gemeinden.

Zur Ermittlung der beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände wurde zum Stichtag 31.08.2011 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zugänge wurden ab 01.09.2011 bereits in der Anlagenbuchhaltung erfasst, Abgänge nach dem Inventurstichtag bis zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden über entsprechende Erfassungslisten mengen- und wertmäßig dokumentiert und berücksichtigt.

In der Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die vor dem 01.01.2008 angeschafft wurden und wertmäßig den Betrag von netto 410 Euro, sowie bei Anschaffungen nach dem 01.01.2008 wertmäßig den Betrag von netto 150 Euro überschreiten, mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt worden. Maßgeblich für diese Wertgrenze ist § 38 Abs. 4 Satz 1

und Abs. 6 GemHVO-Doppik. Die bilanzierten Vermögensgegenstände wurden vor dem 01.01.2014 angeschafft. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der, vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekanntgegebenen, vorgeschriebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für die Nutzungsdauer der vor Bilanzstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt wurden, findet die Ausnahmeregelung aus § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik Anwendung.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses (Umrechnungstabelle 2007) veranschlagt. Die Bewertung der Grundstücke der Wege, Straßen und Plätze sowie Spielplätze, Grünflächen und Oberflächengewässer im Innenbereich erfolgte auf Grundlage der Bodenrichtwerte der Umgebungsflächen.

Bei Wegen, Straßen und Plätzen wurden hiervon 10 v.H. (mind. 1,00 Euro), bei Grünflächen und Spielplätzen 20 v.H. und bei Oberflächengewässern 5 v.H. bilanziert.

Im Außenbereich wurde für diese Flächen der Wert für Grünland angesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In den Fällen, in denen diese nicht feststellbar waren, wurde das Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 verwendet.

Bei Infrastrukturvermögen wurden Straßen, die zum Eröffnungsstichtag älter als 35 Jahre waren, lediglich mit einem Erinnerungswert erfasst. Abschläge auf Straßenschäden blieben bei der Bewertung ohne Berücksichtigung, zumal eine laufende Straßenunterhaltung anforderungsgemäß erfolgt.

Anteile und Beteiligungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wird gebildet aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der ErgebnISRücklage, sowie dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebildet.

Die ErgebnISRücklage wurde aus 15 % der Allgemeinen Rücklage berechnet.

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzung.

Sonderposten wurden zum Nennwert, teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge analog zu korrespondierenden Aktivposten, passiviert.

Die passivierten Sonderposten wurden im Wesentlichen für aufzulösende Zuweisungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert.

Fehlbeträge aus Vorjahren existieren nicht.

**Erläuterung der bebuchten Bilanzpositionen**

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

**Aktiva**

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 8.228.148,75 €.

**1. Anlagevermögen**

Bilanzsumme: 6.851.841,09 €

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzsumme: 592,47 €

In dieser Bilanzposition ist die Software des Betriebstagebuchs für die Kläranlage sowie eine Grunddienstbarkeit für das Feuerwehrgerätehaus Roikier-Friedrichstal erfasst.

**1.2 Sachanlagen**

Bilanzsumme: 6.779.596,74 €

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzsumme: 231.746,755 €

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Straßenaufbauten (siehe dazu Infrastrukturvermögen Bilanzposition 1.2.3.1).

Bei dem Grund und Boden, handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Steinbergkirche gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuchangaben sowie der Flurangaben im kommunalen GIS-Programm umfassend erfasst.

Es wurden insgesamt 188 Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Davon wurden 31 Objekte (Flurstücke) den Grünflächen (64.835,65 €), 54 Objekte dem Ackerland (58.625,93 €), 7 Objekte dem Wald und Forsten (7.250,84 €) und 96 den sonstigen unbebauten Grundstücken (101.034,33 €) zugeordnet.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme: 629.553,39 €

In dieser Bilanzposition sind die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die darauf errichteten Gebäude erfasst.

Bei dem Anteil des Grund und Bodens, handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens. Es wird untergliedert in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Die Bewertungsgrundsätze fanden auch hier Anwendung.

Es wurden insgesamt 21 Vermögensgegenstände erfasst. Davon wurden 5 Objekte den Grundstücken mit Wohnbauten (300,30 €) und 23 den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (629.253,09 €) zugeordnet.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme: 4.328.931,45 €

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurde der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfasst.

Es wurden insgesamt 333 Flurstücke als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, für Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasserbeseitigung, (420.484,93 €) ermittelt.

Die Gemeinde Steinbergkirche betreibt im Bereich der ehemaligen Gemeinde Quern zwei Kläranlagen.

Die Kläranlage Quern-Süd wird als Teichanlage mit mechanisch biologischer Behandlung betrieben. Das Kanalnetz wird als Mischwasserkanalisation betrieben. In Teilbereichen erfolgt eine Entsorgung der Grundstücke auch durch Druckrohrleitungen. Die Kläranlage und das Kanalnetz wurden Mitte der 80-iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts errichtet.

Die Kläranlage Quern-Nord wird als Kompaktanlage mit einer mechanisch biologischen Behandlung betrieben. Die Anlage verfügt über eine Phosphatelimination. Das Kanalnetz wird als Trennkanalisation im Freigefälle sowie per Druckrohrleitungen betrieben. Die Kläranlage und das Kanalnetz wurden in der zweiten Hälfte der 80-iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts errichtet.

Die Schmutzwasserbeseitigung im Bereich der Ortslage Steinbergkirche sowie den Bereich Hattlundmoor erfolgt durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm.

Die Gemeinde betreibt darüber hinaus auch eine Regenwasserkanalisation mit mehreren Regenrückhaltebecken.

Der Bilanzwert der Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt 3.637.585,98 €.

Bei der Bewertung wurde die Ausnahmeregelung nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik angewendet und die Nutzungsdauer, abweichend von den Vorschriften der VV-Abschreibung, aus der vorhandenen Gebührenkalkulation übernommen.

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, sowie der ergänzenden Anlagen der Gemeinde erfolgte durch weitestgehend vorhandene Unterlagen. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (Herstellung vor 1979) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von € 1,- angesetzt.

Es wurden insgesamt 459 Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Wegeaufbau, Geh- und Radwegeaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume) mit einem Wert von 145.366,53 € erfasst.

Als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden 20 Buswartehäuschen (58.907,82 €) sowie die Trinkwasserleitung Ostertoft (66.586,19 €) bilanziert.

#### **1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Bilanzsumme: 30.639,42 €

In dieser Bilanzposition sind der Parkplatz am Kindergarten und das Feuerwehrgerätehaus Roikier-Friedrichstal erfasst.

#### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzsumme: 22.925,95 €

In dieser Position werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich zum 01.01.2014 im Eigentum der Gemeinde Steinbergkirche befanden. Es handelt sich um 32 Inventargüter vornehmlich in den Produkten Brandschutz, Kindertagesstätten, Abwasserbeseitigung und Bauhof. Details lassen sich dem Jahresanlagennachweis entnehmen.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die bereits abgeschriebenen, aber noch vorhandenen Vermögensgegenstände wurden mit jeweils € 1,- Restbuchwert angesetzt.

#### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bilanzsumme: 71.681,52 €

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde wurden insgesamt 64 Inventarobjekte, in den Produkten Allgemeine Verwaltung, Brandschutz, Kindertagesstätten, Gemeindestraßen, Kinderspielplätze, Bauhof, Dorfgemeinschaftshäuser und Tourismus erfasst. Weitere Details hierzu können ebenfalls dem Jahresanlagennachweis entnommen werden.

Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt.

#### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Bilanzsumme: 1.464.118,26 €

Als Anlage im Bau werden Investitionen bilanziert, deren Herrichtung begonnen, aber noch nicht vollständig abgeschlossen wurde. Nach Fertigstellung wird das Inventargut aktiviert und dem entsprechenden Anlagevermögen zugeordnet. Eine Abschreibung erfolgt erst nach Aktivierung.

In dieser Bilanzposition wird die Baumaßnahme zum Neu-/Anbau der Kindertagesstätte an der Schule sowie die Erschließungsarbeiten in den Baugebieten Ostertoft erfasst.

### 1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme: 71.651,88 €

#### 1.3.2 Beteiligungen

In dieser Bilanzposition ist der Geschäftsanteil bei der GeWoBa (312,00 €) erfasst.

#### 1.3.4 Ausleihungen

In dieser Bilanzposition ist ein gewährtes Wohnungsbaudarlehen (71.339,88 €) zum Bau der Seniorenwohnanlage bilanziert.

## 2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 1.065.117,61 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme: 397.714,75 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eine detaillierte Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen der Gemeinde Steinbergkirche kann dem Forderungsspiegel (Anlage 3) entnommen werden.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2013 übernommen und in der Regel in den Folgejahren bezahlt wurden. Die Bilanzsumme weicht um 177,36 € von der Schlusssumme 2013 ab, da in der Kameralistik, anders als in der Doppik, eine Zinsforderung für den Zeitraum 2013 mit Fälligkeit in 2014 erst im Folgejahr bewertet wird (Periodenzuordnung).

### 2.4 Liquide Mittel

Bilanzsumme: 667.402,86 €

Zum Bilanzstichtag wurden die liquiden Mittel (Geldbestände auf diversen Bankkonten sowie der Barkassenbestand in der Amtskasse) noch in der Gemeinde geführt und bilanziert.

Da die Kassengeschäfte der Gemeinde Steinbergkirche durch das Amt Geltinger Bucht wahrgenommen werden, sind die liquiden Mittel gem. Erlass des Innenministerium SH vom 08.09.2014 spätestens ab 2016 auf das Amt zu übertragen und werden in der Bilanz der Gemeinde als Forderungen gegenüber dem Amt geführt.

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzsumme: 311.190,05 €

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie

entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

In dieser Bilanzposition sind der Baukostenzuschüsse diverse Wege- und Straßenbaumaßnahmen sowie ein Zuschuss an den Wasser- und Bodenverband für die Herstellung eines Vorfluters erfasst.

### **Passiva**

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 8.228.148,75 €.

#### **1. Eigenkapital**

Bilanzsumme: 2.169.180,37 €

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnissrücklage.

##### **1.1 Allgemeine Rücklage und**

##### **1.3 Ergebnissrücklage**

Bilanzsumme: 1.652.730,56 €

Der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit der Sonderrücklage und dem eventl. vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus Vorjahren sowie den weiteren Passivposten der Bilanz (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnissrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die allgemeine Rücklage beträgt 1.437.157,01 € (100 %), die Ergebnissrücklage beträgt somit 215.573,55 €.

##### **1.2 Sonderrücklage**

Bilanzsumme: 516.449,81 €

Die ausgewiesene Sonderrücklage besteht aus zunächst nicht aufzulösenden Zuweisungen für den Bau der Kindertagesstätte sowie der erschließungsanlagen im B-Gebiet Ostertoft. Eine Zuordnung zu den entsprechenden Sonderposten erfolgt Abschluss / Aktivierung der Baumaßnahme.

## 2. Sonderposten

Bilanzsumme: 4.441.539,38 €

Grundsätzliches:

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Zuweisungen sind im Gegensatz zu Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen (von Behörde zu Behörde). Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt.

Die gewinnerhöhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv aus. Jedoch überwiegt in der Regel die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

### 2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Bilanzsumme: 197.430,19 €

Als aufzulösende Zuschüsse wurden die Zuschüsse zu diversen Wegebaumaßnahmen sowie die Erschließungskostenanteile aus den Kaufpreisen für die Grundstücke im B-Gebiet Ostertoft bilanziert.

### 2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Bilanzsumme: 2.199.105,01 €

Als aufzulösende Zuweisungen wurden die Zuweisungen zum Bau verschiedener Einrichtungen in der Gemeinde wie z.B. dem Feuerwehrgerätehaus Steinbergkirche, der Abwasserbeseitigung oder dem Straßenbau bilanziert. Details hierzu können dem Jahresanlagennachweis entnommen werden.

### 2.3 Beiträge

Bilanzsumme: 2.045.004,18 €

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurden die von den Anliegern gezahlten Kosten zum Anschluss an die kommunalen Infrastruktur-Einrichtungen als aufzulösende bzw. nicht aufzulösende Beiträge erfasst.

## 4. Verbindlichkeiten

Bilanzsumme: 1.617.429,00 €

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzsumme: 1.617.265,00 €

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag acht Kredite erfasst. Ein Kredit (508.750,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2032, ein Kredit (191.140,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2032, ein Kredit (39.375,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2028, ein Kredit (188.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2029, ein Kredit (90.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2025, ein Kredit (76.800,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2025, ein Kredit (112.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2027 und ein weiterer Kredit (411.200,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2033.

#### **4.7 sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzsumme: 164,00 €

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten für Zinszahlungen aus Steuerrückzahlungen erfasst.

#### **Sonstiges und Anlagen**

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,  
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Steinbergkirche, 25.01.2021

Johannes Erichsen  
Bürgermeister

# Anlagenpiegel

Anlage  
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik  
zum Jahresabschluss 2014

26 Gemeinde Steinbergkirche

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangsstand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen / Zuschreibungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuch- wert <sup>5</sup>				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7				
1 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
01	1.607,13	0,00	0,00	0,00	1.607,13	1.014,66	71,31	0,00	1.085,97	521,16	592,47	4,44 %	32,43 %				
02-09	10.367.583,03	119.241,91	30.187,65	0,00	10.456.637,29	3.587.986,29	182.141,59	0,00	3.770.127,88	6.686.509,41	6.779.596,74						
02	231.746,75	0,00	28.042,77	1.991,40	205.695,38	0,00	0,00	0,00	0,00	205.695,38	231.746,75						
021	64.835,65	0,00	0,00	-443,26	64.392,39	0,00	0,00	0,00	0,00	64.392,39	64.835,65	0,00 %	100,00 %				
022	58.625,93	0,00	0,00	0,00	58.625,93	0,00	0,00	0,00	0,00	58.625,93	58.625,93	0,00 %	100,00 %				
023	7.250,84	0,00	0,00	0,00	7.250,84	0,00	0,00	0,00	0,00	7.250,84	7.250,84	0,00 %	100,00 %				
029	101.034,33	0,00	28.042,77	2.434,66	75.426,22	0,00	0,00	0,00	0,00	75.426,22	101.034,33	0,00 %	100,00 %				
03	840.737,32	0,00	0,00	0,00	840.737,32	211.183,93	10.981,28	0,00	222.165,21	618.572,11	629.553,39						
032	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
033	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				

# Anlagenspiegel

Anlage  
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik  
zum Jahresabschluss 2014

26 Gemeinde Steinbergkirche

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen / Zuschrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>				
1 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
031	300,30	0,00	0,00	0,00	300,30	0,00	0,00	0,00	0,00	300,30	300,30	0,00 %	100,00 %				
034	840.437,02	0,00	0,00	0,00	840.437,02	211.183,93	10.981,28	0,00	222.165,21	618.271,81	629.253,09	1,31 %	73,57 %				
<b>04</b>	<b>7.593.560,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.854,19</b>	<b>7.506.414,68</b>	<b>3.264.629,04</b>	<b>143.741,64</b>	<b>0,00</b>	<b>3.408.370,68</b>	<b>4.198.044,00</b>	<b>4.328.931,45</b>						
041	420.484,93	0,00	0,00	1.067,25	421.572,18	0,00	0,00	0,00	0,00	421.572,18	420.484,93	0,00 %	100,00 %				
042	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
043	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
044	6.421.920,46	0,00	0,00	0,00	6.421.920,46	2.784.334,48	124.856,24	0,00	2.909.190,72	3.512.729,74	3.637.585,96	1,94 %	54,70 %				
045	603.905,42	0,00	0,00	11.766,94	615.672,36	458.538,89	14.292,96	0,00	472.831,85	142.840,51	145.366,53	2,32 %	23,20 %				
046	147.249,68	0,00	0,00	0,00	147.249,68	21.755,67	4.592,44	0,00	26.348,11	120.901,57	125.494,01	3,12 %	82,11 %				
05	31.103,46	0,00	0,00	1.314.286,68	1.345.390,34	464,04	3.928,39	0,00	4.392,43	1.340.997,91	30.639,42	0,29 %	99,67 %				

## Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen / Zuschreib- ungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>		
1 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
07	108.690,44	25.155,32	0,00	4.920,39	138.766,15	85.764,49	9.061,33	0,00	94.825,82	43.940,33	22.925,95	6,53 %	31,67 %		
08	97.626,31	5.479,00	0,00	20.308,65	123.413,96	25.944,79	14.428,95	0,00	40.373,74	83.040,22	71.681,52	11,69 %	67,29 %		
09	1.464.118,26	88.607,59	2.144,88	-1.354.361,51	196.219,46	0,00	0,00	0,00	0,00	196.219,46	1.464.118,26	0,00 %	100,00 %		
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>71.651,88</b>	<b>0,00</b>	<b>985,44</b>	<b>0,00</b>	<b>70.665,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.665,44</b>	<b>71.651,88</b>				
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
11	312,00	0,00	0,00	0,00	312,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312,00	312,00	0,00 %	100,00 %		
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
13	71.339,88	0,00	985,44	0,00	70.354,44	0,00	0,00	0,00	0,00	70.354,44	71.339,88	0,00 %	100,00 %		
13-	71.339,88	0,00	985,44	0,00	70.354,44	0,00	0,00	0,00	0,00	70.354,44	71.339,88	0,00 %	100,00 %		

# Anlagenpiegel

Anlage  
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik  
zum Jahresabschluss 2014

26 Gemeinde Steinbergkirche

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangsstand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen / Zuschreibungen 2014	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2014	Restbuchwerte 2014 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2013	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup> 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
13- 1.3.4.2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14 1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

<sup>1</sup> Spalte 7. / . Spalte 11.

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

## Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	474,00	474,00	0,00	0,00	474,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.063,39	17.063,39	0,00	0,00	17.063,39
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	380.177,36	380.177,36	0,00	0,00	380.177,36
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>397.714,75</b>	<b>397.714,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>397.714,75</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
<sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.617.265,00	0,00	0,00	1.617.265,00	1.617.265,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.617.265,00	0,00	0,00	1.617.265,00	1.617.265,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	164,00	164,00	0,00	0,00	164,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>1.617.429,00</b>	<b>164,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.617.265,00</b>	<b>1.617.429,00</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu Innern nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

## I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

## II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,  
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach  
§ 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit  
Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis' in TEUR
		in TEUR	%	Vorvorjahr in EUR	Vorjahr in EUR	Haushaltsjahr in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>I. Sondervermögen</b>							
1)							
2)							
<b>II. Zweckverbände</b>							
1) Schwarzdecken- Unterhaltungsverband Nord	--	--	--	46.252,39	58.431,60	57.622,42	18,26
2)							
<b>III. Gesellschaften</b>							
1) GeWoBa Nord		0,312		6,28	6,28	6,28	--
2)							
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>							
1)							
2)							
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>							
1)							
2)							
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>							
1)							
2)							

<sup>1</sup> Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Ergebnis vorliegt

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasser- und Bodenverband Lippingau
- Wasser- und Bodenverband Obere Treene